

121. Zu den N. A. XXIII, 644 mitgetheilten Kalender-
versen aus dem Cod. Paris. 15167 machen die Herren Alb.
Poncelet in Brüssel und Gabr. Meier in Einsiedeln uns
freundlich darauf aufmerksam, dass der von Hampe nicht
verstandene Ausdruck 'bariona' hebräisch ist; bar-Iona,
gleich filius Iona, wird in der Vulgata Matthaeus 16, 17
Simon Petrus genannt. Cathedratus Bariona ist also gleich
Cathedra s. Petri.

122. G. Manacorda veröffentlicht in den Studi
storici VI, 215 ff. einen Necrolog von S. Evasio di
Casalmonferrato, das am Ausgang des 12. Jh. beginnt.
H. Bl.

123. L. Traube, Textgeschichte der Regula s. Be-
nedicti (Abhandl. d. bayer. Acad. III. Cl. XXI, 601 ff.,
mit 4 schönen Facsimiles) hat in scharfsinniger Beweis-
führung, in durchsichtiger, spannender Darlegung auf Grund
der wichtigsten (eingehend besprochenen) Hss. und Commen-
tare die ursprüngliche, von Benedict geschaffene Gestalt
der Regel von ihrer 'ersten Ausgabe' durch Abt Simplicius,
seinen zweiten Nachfolger, geschieden und vor unseren
Augen ebenso die Geschichte dieses zunächst die Tradition
beherrschenden Textes wie die Schicksale jenes Urexem-
plars entrollt, das erst durch eine auf Veranlassung Karls
d. Gr. genommene Abschrift seine Bedeutung für die
Ueberlieferung gewonnen hat. Sind hierdurch für die zu
erwartende endgiltige Ausgabe mit sicherer Hand gegen-
über allen bisherigen Editoren und Kritikern die Richt-
linien gezogen, so wohnt der mustergiltigen Arbeit noch
höherer allgemeiner Werth inne sowohl durch ihre metho-
dischen Lehren wie durch die anregungsreichen Hinweise,
die dem Palaeographen (etwa in der Ausführung über die
'kritischen Zeichen'), dem Litterarhistoriker (man vergleiche
z. B. den Gewinn für das Leben des Paulus Diaconus
oder die Anmerkung über Smaragdus und Lupus
v. Ferrières), dem Theologen (wie in der Geschichte der Re-
geln, der Schilderung des Benedikt von Aniane) gegeben
werden. Und wer immer der Geistesgeschichte der Karo-
lingerzeit nachforschen und Karls Bedeutung für das geistige
Leben seiner Zeit würdigen will, wird an Traube's Schil-
derung nicht vorübergehen dürfen. Aus dem reichen
Inhalt der Anmerkungen seien nur einzelne für uns inter-
essante herausgehoben, die hier vielleicht nicht gesucht
würden: Die Regula Magistri; unbekanntes langobardisches
Concil; der älteste Bücherkatalog von Montecassino (Ab-